



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

**Stellungnahme des Zentralverbandes
des Deutschen Bäckerhandwerks
zum Referentenentwurf
einer Verordnung zur Änderung
der Erneuerbare-Energien-Verordnung**

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. (ZV) ist die Dachorganisation des Deutschen Bäckerhandwerks. Als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband vertritt er die Interessen der deutschen Handwerksbäcker auf Bundesebene. Im Jahr 2019 erwirtschafteten die 10.491 Betriebe des Bäckerhandwerks in Deutschland mit ihren rund 266.000 Beschäftigten und 45.000 Verkaufsstellen einen Jahresumsatz von 15,22 Mrd. Euro. Insgesamt bot das Bäckerhandwerk im Jahr 2019 14.773 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz.

1. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks begrüßt den Verordnungsentwurf und die geplante Rechtsänderung ausdrücklich.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass die EEG-Umlage zum 1. Januar 2021 zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und zugunsten der Wirtschaft durch den Einsatz von Haushaltsmitteln entlastet werden soll. Durch die geplante Verordnung werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger durch eine Senkung der EEG-Umlage – je nach konkreter Höhe der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel – spürbar entlastet wird. Werden die haushaltsseitigen Voraussetzungen zukünftig erfüllt und wird die EEG-Umlage auf dieser Grundlage entlastet, führt dies auf Seiten sämtlicher nicht-privilegierter Stromverbraucher (Bürger und Wirtschaft) zu einem kostendämpfenden Effekt (vgl. S.1, 2 und 6 des Entwurfs).

Dies entspricht einer langjährigen Forderung unseres Verbandes. Angesichts der Tatsache, dass die EEG-Umlage in den vergangenen Jahren immens angestiegen war und ihre Höhe die Schmerzgrenze überschritten hatte (siehe <https://www.baeckerhandwerk.de/politik-presse/pressemitteilung/eeg-umlage-schmerzgrenze-endgueltig-ueberschritten/>) und angesichts der aktuell sehr schwierigen Lage vieler Betriebe in der gegenwärtigen Corona-Krise ist dies ein richtiger und notwendiger Schritt.

2. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks fordert, die geplante Verordnung schnell zu erlassen und die beschlossene Entlastung der EEG-Umlage durch Einsatz von Haushaltsmitteln zügig vorzunehmen, damit diese nicht theoretisch bleibt, sondern möglichst bald praktisch umgesetzt werden kann. Angesichts der hohen Belastungen des Produktionsfaktors Strom durch die EEG-Umlage und angesichts der aktuellen Corona-Krise sollte es schnell zu einer realen, spürbaren Entlastung der bisher nicht-privilegierten Privathaushalte und Unternehmen bei den Energiekosten kommen.

Berlin, 15.05.2020

gez. Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks